

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Markus B ü c h l e r (GRÜNE):

Ich frage die Staatsregierung,

Plant die Staatsregierung, dem Beispiel Schleswig-Holsteins zu folgen, in Abstimmung mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen in den nächsten fünf Jahren viele Ausbauten, Sanierungen, Elektrifizierungen oder Reaktivierungen mit Hilfe der gemäß dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (Infrastruktur-Sondervermögen) zur Verfügung stehenden Mitteln deutlich früher umzusetzen als ursprünglich geplant und falls nicht, warum, inwieweit plant die Staatsregierung Mittel aus dem Infrastruktur-Sondervermögen für die Eisenbahninfrastruktur zu verwenden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Nach Art. 87e Grundgesetz ist der Bund für die Finanzierung der Infrastruktur der bundeseigenen Eisenbahnen zuständig. Große Teile des Bundesanteils des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität werden für die Sanierung der Eisenbahninfrastruktur eingesetzt. Der aktuelle Entwurf des bayerischen Doppelhaushalts 2026/2027 sieht keine Verwendung der auf Bayern entfallenden Mittel des Sondervermögens für die Schieneninfrastruktur des Bundes vor. Über die zukünftige Verteilung der auf Bayern entfallenden Mittel des Sondervermögens entscheidet der Bayerische Landtag als Haushaltsgesetzgeber.